

**Bekanntmachung
der Landeshauptstadt Hannover
für die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Planfeststellungsverfahren nach
§ 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle Wiesnau
auf der Stadtbahnstrecke B-Nord in Hannover**

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 11.3.2022 – AZ 4152-30161-69, für das oben angegebene Bauvorhaben wird mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> und dort unter dem Titel: „Beschluss barrierefreier Ausbau Haltestelle Wiesnau“ in der Zeit vom

28. März 2022 bis einschließlich zum 11. April 2022 veröffentlicht.

Die Veröffentlichung im Internet ersetzt auf Grund des § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) die angeordnete öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 4 VwVfG.

Als zusätzliches Informationsangebot nach § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan im o. g. Auslegungszeitraum auch bei der Landeshauptstadt Hannover in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover**, montags bis freitags von 6.30 Uhr bis 18 Uhr neben der Pförtnerloge eingesehen werden.

Dabei sind die dort aufgrund der COVID-19-Pandemie geltenden Zutrittsbeschränkungen zu beachten.

Darüber hinaus können diese Bekanntmachung und ein Link auf den Planfeststellungsbeschluss im oben genannten Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Hannover unter www.hannover.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraumes auch bei der **Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 – Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76a in 30453 Hannover**, nach vorheriger telefonischer Absprache (0511-3034-01) möglich.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der Auslegung im Internet maßgeblich (§ 3 Abs. 1 S. 1 PlanSiG).

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Hannover, den 15. März 2022

**Der Oberbürgermeister
Im Auftrag Rotaug**
